

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Wassertechnik Haaker

## Allgemeines

Allen unseren Angeboten, Verkäufen, Lieferungen und damit zusammenhängende Zahlungen an uns liegen den nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Davon abweichende Vereinbarungen sind, auch in schriftlicher Form nur bindend, wenn durch rechtsverbindliche Unterschrift die Abweichung ausdrücklich bestätigt wird. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

## Angebote, Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeiten freibleibend. Aufträge sind von uns dann angenommen wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt oder mit der Lieferung begonnen worden ist.

## Transport und Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart wählen wir Verpackung, Versandart und Versandweg nach besten Ermessen. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Lieferwerkes auf den Besteller über. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über. Mängel sind sofort zu protokollieren und durch den Transporteur zu bestätigen. Mängelanzeigen, die später als drei Tage nach Erhalt der Ware bei der Firma eingebracht werden, gelten als verspätet und berechtigen nicht zu irgendwelchen Schadenersatzansprüchen. Wurde auf Verlangen des Bestellers eine bestimmte Versandart und/oder ein bestimmter Versandweg gewählt, so hat er die dadurch gegenüber der billigsten Versandmöglichkeit entstehenden Mehrkosten auch dann zu tragen, wenn wir zu frachtfreier Lieferung verpflichtet sind.

## Zahlungsbedingungen

Sofern nicht besondere Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind ist bei Kauf oder anderen Lieferungen ohne Montage der volle Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Er ist zahlbar netto ohne jeden Abzug. Bei Verträgen mit Montage ist das Material nebst Hilfsmaterial mit Anlieferung auf der Baustelle sofort ohne jeden Abzug zu zahlen. Die Montage ist nach Baufortschritt zu zahlen. Hierzu ist die Firma berechtigt, Zwischenrechnungen zu erteilen, die nach Erhalt ohne jeden Abzug fällig sind. Bei Zahlungsverzug ist die Firma berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Nachnahme vorzunehmen oder die Lieferung zurückzuhalten, ohne das ein Rücktrittsrecht des Käufers oder Bestellers entsteht. Montagetarbeiten können bei Zahlungsverzug eingestellt werden. Für Schäden oder Folgeschäden aus der hier vorgenommenen Einstellung der Arbeiten haftet die Firma nicht. Im Falle eines Verzuges kann die Firma die sofortige Begleichung aller ausstehenden Forderungen verlangen.

## Lieferzeiten

Vereinbarte Lieferzeiten werden von uns, wenn möglich, eingehalten. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen irgendwelcher Art, Werkstoffmangel oder andere Ursachen berechtigen und jedoch, die Lieferung entsprechend zu verschieben, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche erwachsen. Über eventuelle Verschiebungen des Liefertermins wird der Auftraggeber von uns unverzüglich benachrichtigt. Wenn uns die Lieferung innerhalb von 3 Monaten nach Abruf nicht möglich ist, steht beiden Seiten das Recht zu, ohne Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten. Sofern vom Auftraggeber der Liefertermin für bereits versandbereite Aufträge verschoben wird, ist zu dem ursprünglich für die Lieferung vorgesehene Termin die Hälfte des Auftragswertes zur Zahlung fällig. Bei Vertragsrücktritt wird eine Pauschalvergütung von 35% des Warenwertes fällig.

## Preise

Unsere Preise verstehen sich für Lieferung ab Werk, unverpackt und schließen nur den angebotenen Lieferumfang ein. Soweit Montage und Abschlussarbeiten geleistet werden, geschieht deren Berechnung nach tatsächlichem Aufwand, wobei Hilfsmaterial gesondert berechnet wird.

## Eigentumsvorbehalt

Für alle von uns gelieferte Waren gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur restlosen Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben. Wird die Ware weiterveräußert oder wechselt der Besitzer sonst wie, so gilt unser verlängerte Eigentumsvorbehalt uneingeschränkt. Wir sind berechtigt, dem Enderwerber von unserem Eigentumsrecht Mitteilung zu machen, seine Räume zu betreten und die Ware an uns zu nehmen. Durch die unwidersprochene Annahme unsere Auftragsbestätigung erkennt der Käufer diese Bedingungen an. Geht unser Eigentum durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung unter, so werden wir Miteigentümer der gesamten Sache.

## Haftung

Wir haften für gelieferte Waren nur, wenn der nachgewiesene Mangel vor dem Gefahrenübergang auf dem Käufer entstanden ist. Die Haftung bezieht sich nur auf das beschädigte Teil, und wir behalten und die Art und Weise des Ersatzes oder Reparatur vor. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Schäden die durch unsachgemäße Handhabung, fehlerhafte Selbstmontage oder durch übermäßige Beanspruchung entstehen, sind von unserer Haftungsverpflichtung ausgeschlossen. Bei Reparaturen oder Modernisierungsarbeiten an Schwimm- und Freizeitanlagen oder hierzu gehörigen Gebäuden, Rohrleitungen und Heizungsanlagen, haften wir nur für Schäden die wir verschuldet haben. Mängel, die erst im Baufortschritt festgestellt werden und deren Vorhandensein nicht Gegenstand vorgenannter Arbeiten sind berechtigen uns, die Arbeit einzustellen und dem Bauherrn oder seinem Beauftragtem Mitteilung zu machen, der wiederum über die Art der Weiterarbeit entscheidet. Die Versendung von Ersatzmaterial, reparierten Teilen etc. geschieht nach unseren Liefer- und Transportbedingungen. Wandlung oder Minderung kann erst verlangt werden, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Sollte es zu einer Wandlung kommen sind wir nicht verpflichtet die eventuellen, durch den Einbau unserer Teile, veränderten Einbauten in Ihren Ursprungszustand zurück zu bringen.

## Konstruktionsänderungen

Im Sinne des technischen Fortschritts behalten wir uns Konstruktionsänderungen vor, ohne verpflichtet zu sein, dem Käufer Mitteilung zu machen.

## Waren 2. Wahl

Für Waren 2. Wahl, die ausdrücklich als solche bezeichnet sind, übernimmt die Firma keinerlei Haftung. Diese Waren sind Vertragsgegenstand wie besehen.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hamburg. Als Gerichtsstand wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Hamburg vereinbart.